

**° Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,**  
sowie  
**Inserate und litterarische Anzeigen.**

---

**Konkurrenz-Eröffnung.**

---

Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für das neue Postgebäude in Zürich wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Schmid-Kerez, Bahnhofstraße 14, Zürich, zur Einsicht aufgelegt. Übernahmeofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Zürich“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **10. April** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 16. März 1897.

**Die Direktion der eidg. Bauten.**

---

**Ausschreibung von Bauarbeiten.**

---

Die Zimmer-, Spengler- und Holzcementbedachungsarbeiten für das Postgebäude in Frauenfeld werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Baubureau des Postgebäudes in Frauenfeld zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmeofferten sind der Direktion der eidg. Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Frauenfeld“ bis und mit dem **3. April** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 17. März 1897.

**Direktion der eidg. Bauten.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

In der schweizerischen Zollverwaltung sind folgende Stellen zu besetzen:

1. Einnnehmer beim Hauptzollamt in Waldshut,
2. Controleur " " " Schaffhausen-Bahnhof,
3. " " " " Chiasso-Straße,
4. " " " " Genf-Bahnhof P. V.,
5. " " " " " G. V.

Anmeldungen von Bewerbern, welche im Zolldienst erfahren sein müssen, werden bis **27. März** entgegengenommen:

*Ad 1* und *2* von der Zolldirektion in Schaffhausen,

*Ad 3* von der Zolldirektion in Lugano,

*Ad 4* und *5* von der Zolldirektion in Genf.

Bern, den 12. März 1897.

Schweiz. Oberzolldirektion.

## Stelle-Ausschreibung.

Infolge Resignation ist die Stelle eines **Kontrollingenieurs für Bahnbau und Bahnunterhalt** bei der Eisenbahnabteilung des eidg. Post- und Eisenbahndepartements, mit Sitz in St. Gallen, neu zu besetzen.

Anmeldungen, von einem curriculum vitæ und Zeugnissen über Studien, bisherige Praxis etc. begleitet, sind dem unterzeichneten Departement bis **5. April** schriftlich einzureichen.

Daselbst ist auch das Nähere über die Anstellungsbedingungen zu vernehmen.

Bern, den 19. März 1897.

Eidg. Post- und Eisenbahndepartement,  
*Eisenbahnabteilung.*

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefkastenleerer in Lausanne. Anmeldung bis zum 6. April 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postcommis in Neuenburg.
- 3) Briefträger in Boudry (Neuenburg).
- 4) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg (mit Domizil in Biel).
- 5) Posthalter und Briefträger in Matzendorf (Solothurn).
- 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Diepfingen (Baselland).°
- 7) Briefträger und Packer in Boniswil (Aargau). Anmeldung bis zum 6. April 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 8) Posthalter in Weggis (Luzern).
- 9) Briefträger in Büron (Luzern).
- 10) Paketträger beim Hauptpostbureau Luzern.
- 11) Briefkastenleerer in Zürich.
- 12) Postcommis in Schaffhausen.
- 13) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Wilen (Thurgau).
- 14) Briefträger und Bote in Horn (Thurgau).
- 15) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Unterhünenberg (Zug).
- 16) Postcommis in Zürich.
- 17) Zwei Postpacker in Winterthur.
- 18) Briefträger in Rorschach.
- 19) Drei Postcommis in Buchs-Bahnhof (St. Gallen).
- 20) Bureaudiener beim Postbureau Buchs-Bahnhof (St. Gallen).
- 21) Telegraphist in Äsch (Baselland). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. April 1897 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 22) Telegraphist und Telephonist in Unterhallau (Schaffhausen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 520 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 3. April 1897 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 23) Telephongehülfe in Winterthur. Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt. Anmeldung bis zum 3. April 1897 bei dem Telephonchef in Winterthur.

- 1) Briefträger in Genf.
- 2) Drei Briefkastenleerer in Genf.

- 3) Posthalter in Château-d'Oex (Waadt).  
 4) Zwei Postcommis in Bulle.  
 5) Zwei Postcommis in Morges.  
 6) Postcommis in Montreux.  
 7) Postcommis in Payerne.  
 8) Postcommis in Sion.  
 9) Postcommis in Yverdon.  
 10) Briefträger und Packer in Vevey. }  
 11) Posthalter in Laupen (Bern). Anmeldung bis zum 30. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.  
 12) Postverwalter in Delsberg. }  
 13) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Vaumarcus (Neuenburg). } Anmeldung bis zum 30. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.  
 14) Postpacker in Glovelier (Bern). }  
 15) Posthalter und Bote in Äsch (Baselland). Anmeldung bis zum 30. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.  
 16) Posthalter und Bote in Erstfeld (Uri). }  
 17) Posthalter in Schöpfheim (Luzern). } Anmeldung bis zum 30. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.  
 18) Zwei Unterbureauchefs beim Hauptpostbureau Zürich. }  
 19) Zwei Postcommis in Zürich. }  
 20) Postpacker in Zürich 6 (Außersihl). } Anmeldung bis zum 30. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich.  
 21) Briefträger in Altstetten (Zürich). }  
 22) Briefträger und Bote in Schindellegi (Schwyz). Anmeldung bis zum 30. März 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.  
 23) Posthalter und Briefträger in Bonaduz (Graubünden). Anmeldung bis zum 30. März 1897 bei der Kreispostdirektion in Chur.  
 24) Telegraphist und Telephonist in Neuenstadt. Jahresgehalt Fr. 360, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 600 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 27. März 1897 bei der Telegrapheninspektion in Bern.



# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

#### Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

№ 12.

Bern, den 24. März 1897.

## II. Reglemente und Tarifvorschriften.

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

#### 250. (<sup>12/97</sup>) *Deutscher Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I. Nachtrag II.*

Zum *deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I*, ist mit Gültigkeit vom 1. April 1897 der Nachtrag II erschienen. Derselbe wird an Besitzer des Haupttarifes durch Vermittlung unserer Stationen unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 18. März 1897.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

#### 251. (<sup>12/97</sup>) *Deutscher Eisenbahntarif, Teil I, für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen. Nachtrag II.*

Zum *deutschen Eisenbahntarif, Teil I*, für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen wird mit Gültigkeit vom 1. April 1897 der Nachtrag II ausgegeben. Derselbe enthält Änderungen der allgemeinen Tarifvorschriften, durch welche Frachtermäßigungen für die Beförderung von Zuchtpferden in Wagenladungen herbeigeführt werden.

Karlsruhe, den 18. März 1897.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

252. (12/97) *Verzeichnis der schweizerischen kombinierbaren Rundreisebillete, vom 1. Mai 1896. Neuausgabe.*

Die Neuausgabe des obgenannten Verzeichnisses tritt dieses Jahr ausnahmsweise erst mit dem Tage der Betriebseröffnung der neuen Linien Eglisau-Schaffhausen, Thalwil-Zug-Arth/Goldau und Luzern-Immensee (voraussichtlich 1. Juni 1897) in Kraft.

Zürich, den 23. März 1897.

Namens der beteiligten Verwaltungen:  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

253. (12/97) *Interner Distanzenzeiger der Rhätischen Bahn, vom 1. Januar 1892. Neuauflage.*

Mit 1. April 1897 tritt eine Neuauflage des internen Distanzenzeigers in effektiven Metern und Kilometern der Rhätischen Bahn, vom 1. Januar 1892, in Kraft.

Chur, den 15. März 1897.

**Direktion der Rhätischen Bahn.**

---

### IV. Güterverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

254. (12/97) *Taxbegünstigung für die für die Geflügelausstellung in Konstanz bestimmten Ausstellungsgegenstände.*

Für eine vom 27.—30. März 1897 in Konstanz stattfindende Geflügel-ausstellung ist von den Verwaltungen des schweizerischen Eisenbahnverbandes die Anwendung des Reglements über Taxermäßigungen für Ausstellungs-gegenstände, vom 1. August 1895, bewilligt worden.

Zürich, den 22. März 1897.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

255. (12/97) *Ausnahmetarif Nr. 7 für den Transport von Schiefer-tafeln und Griffeln im internen und direkten Verkehr der sämtlichen Bahnen des schweizerischen Eisenbahnverbandes, d. d. 1. März 1886. Aufhebung.*

Infolge Aufnahme der Artikel „Schiefer tafeln und Schiefergriffel (Schiefer-stifte)“ in den Specialtarif II der mit 1. April 1897 in Kraft tretenden Neu-

ausgabe der schweizerischen Güterklassifikation wird der obgenannte Ausnahmetarif Nr. 7 aufgehoben.

Basel, den 16. März 1897.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn,**  
*als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.*

**256.** (12/97) *Gütertarif Böttsbergbahn — A S B und Wohlen-Bremgarten, S C B und E B, vom 1. Oktober 1884.*

*Nachtrag V.*

Mit 1. April 1897 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag V in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 15. März 1897.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**257.** (12/97) *Oesterreichisch-ungarisch-schweizerischer Eisenbahnverband. Frachtsätze für Bier und leer zurückgehende Bierfässer.*

Mit Gültigkeit vom 1. April 1897 gelangen für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Bier in Fässern, sowie von retourgehenden leeren Bierfässern zwischen Budweis und St. Gallen folgende Frachtsätze zur Anwendung:

	Bier in Fässern in Wagenladungen von 5000 kg.	Leer retourgehende Bierfässer	
		a	b
	pro 100 Kilogramm in Centimes.		
Budweis — St. Gallen . . . . .	399	304	202

Die für leer retourgehende Bierfässer aufgeführten Taxen gelten:

Diejenigen unter *a* bei Aufgabe in jeder beliebigen Quantität, mindestens muß jedoch die Fracht für ein Gewicht von 20 kg. bezahlt werden.

Diejenigen unter *b* bei Aufgabe von mindestens 1000 kg. oder dafür zahlend, sofern die Sendungen in für den Biertransport besonders eingerichteten Wagen, welche nach der Bestimmungsstation der leeren Fässer zurückgehen verladen sind.

St. Gallen, den 23. März 1897.

*Namens der beteiligten Verwaltungen:*  
**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

**258.** (12/97) *Frachtsätze für Maschinenteile und zerlegte eiserne Maschinen Töß — Halbstadt und Pelsdorf.*

Mit 16. April 1897 treten für die Beförderung von eisernen Maschinenteilen und zerlegten Maschinen von Töß nach Halbstadt und Pelsdorf (Böhmen) folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

	Von Töß nach	Halbstadt	Pelsdorf
		Cts. pro 100 kg.	
für Einzelsendungen . . . . .		764	762
für Wagenladungen von 5000 kg. . . .		567	563
für Wagenladungen von 10 000 kg. . .		454	454

Zürich, den 23. März 1897.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**259.** (12/97) *Südösterreichisch-ungarisch-deutscher Gütertarif, vom 1. Dezember 1888. Nachtrag VIII hierzu.*

Zu obigem Tarif tritt auf 1. April 1897 ein Nachtrag VIII in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften, der Warenklassifikation und einiger Ausnahmetaxen. Der Verkaufspreis beträgt 15 Cts. pro Exemplar.

Zürich, den 23. März 1897.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**260.** (12/97) *Nachtrag I zum Getreidetarif Bayern — N O B, vom 1. April 1896. Berichtigung.*

In dem seit 1. Februar 1897 gültigen Nachtrag I zum Getreidetarif Bayern — N O B (Teil III, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife), vom 1. April 1896, sind auf Seite 3 die Taxberichtigungen für *Neuulm* — *Feldbach-Hombrechtikon*, *Richtersweil* und *Wädensweil* zu streichen.

Zürich, den 19. März 1897.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**261.** (12/97) *Württembergisch-schweizerischer Güterverkehr. Ausnahmetarif für Getreide mit der N O B und Bötzbegbahn. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 8. April 1897 an treten für die Beförderung von Malz in Wagenladungen von 10 000 kg. nachstehende direkte Taxen in Kraft:

Biberach	—	Zürich-Hauptbahnhof	. .	135	Cts. pro 100 kg.
Schussenried	—	"	. .	122	" " " "
Ulm	—	"	. .	152	" " " "

Zürich, den 23. März 1897.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**262.** (12/97) *Teil II, Hefte II A, III A, II D und II G der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Frachtermäßigung für Kohlen.*

Für die Beförderung von Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks und Briquets in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder hierfür zahlend, welche ab *Mannheim, Ludwigshafen*, Stationen des Heftes II G, *Eggenstein, Gengenbach Karlsruhe (Hauptbahnhof), Karlsruhe (Rangierbahnhof), Karlsruhe (Westbahnhof), Maxau, Offenburg und Rheinau*, Stationen der Hefte II A und III A, sowie *Speyer (Hafen)*, Station des Heftes II D, nach Stationen der Ostschweiz zur Aufgabe gelangen, werden mit Gültigkeit vom 1. April 1897 die Taxen des Specialtarifs III b der obgenannten Tarifhefte um je 6 Cts. pro 100 kg. gekürzt.

Werden Wagen mit einem Ladegewicht von 15 000 kg. und darüber gestellt, so muß die Fracht mindestens für das am Wagen angeschriebene „Ladegewicht“ bezahlt werden, wenn nicht etwa die Berechnung für das wirkliche Gewicht der Sendung nach den ungekürzten Taxen des Specialtarifs III sich billiger stellt.

Zürich, den 23. März 1897.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**263.** (12/97) *Saarkohlentarif Nr. 12. Neuausgabe.*

Auf 1. April 1897 gelangt ein neuer Saarkohlentarif Nr. 12 zur Ausgabe, durch welchen der seitherige Tarif vom 1. Mai 1895 aufgehoben und ersetzt wird. Die Taxen des neuen Tarifs sind gegenüber den derzeitigen Frachtsätzen um 6—8 Cts. per 100 kg. ermäßigt.

Sodann wird auf den Zeitpunkt der Eröffnung unserer Neubaustrecken Eglisau-Schaffhausen und Thalweil-Zug (voraussichtlich 1. Juni 1897) eine weitere Neuausgabe des Saarkohlentarifs Nr. 12 erscheinen, welche gegenüber der Ausgabe vom 1. April 1897 neben den durch diese neuen Linien bedingten Ermäßigungen auch einige wenige Taxerhöhungen enthalten wird.

Die Ausgabe vom 1. April 1897 kann vom 25. März an bei unseren Stationen zum Preise von 50 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 23. März 1897.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**264.** (12/97) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. badische Bahn, E L B etc. — Mittel- und Westschweiz, vom 1. Juli 1888. Taxermäßigungen.*

Mit Gültigkeit vom 1. April 1897 sind die in diesem Tarif vorgesehenen Schnittfrachtsätze für die nachgenannten Stationen auf die beigesetzten Beträge zu ermäßigen:

Mannheim badische Bahn . . . . .	von Fr. 8. 50 auf Fr. 7. 90
Maxau . . . . .	„ „ 7. 40 „ „ 6. 60
Eggenstein . . . . .	„ „ 8. 20 „ „ 7. 60
Gengenbach . . . . .	„ „ 5. 10 „ „ 4. 50
Ludwigshafen a/Rh. . . . .	„ „ 8. 50 „ „ 7. 90
Maximiliansau . . . . .	„ „ 7. 40 „ „ 6. 60
Speyer Hafen . . . . .	„ „ 8. 30 „ „ 7. 70

Bei der Verwendung von Wagen mit einem Ladegewicht von 15 000 kg. und darüber muß die Fracht nach den vorstehenden Sätzen mindestens für das Ladegewicht der verwendeten Wagen bezahlt werden, sofern sich nicht bei der Berechnung für das wirkliche Gewicht zu den Sätzen des Specialtarifs III b oder bei der Umkartierung der Sendungen in Basel eine billigere Fracht ergibt.

Basel, den 23. März 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

### 265. (<sup>12</sup>/<sub>97</sub>) Badischer Gütertarif. Nachtrag III.

Zum badischen Gütertarif ist mit Gültigkeit vom 1. April 1897 der Nachtrag III erschienen. Derselbe enthält Entfernungen für die am 1. April 1897 für den gesamten Güterverkehr zu eröffnende Station *Ringsheim*, sowie für die voraussichtlich auf 1. Mai 1897 für den Güterverkehr in Wagenladungen zu eröffnende Station *Welschingen*, ferner ermäßigte Frachtsätze für *Steinkohlen und Braunkohlen* wie in der allgemeinen Güterklassifikation unter Specialtarif III genannt, *Torf und Torfkohlen*, sowie für *Baumpfähle, Rebpfähle (Rebstecken) und Bohnenstecken* über 2,5 m. lang, außerdem die früher schon bekannt gegebenen Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs. Durch die Erhöhung der Stationsentfernung Gundelsheim-Weizen von 263 km. auf 265 km. wird eine Frachterhöhung herbeigeführt, die erst am 1. Mai 1897 in Kraft tritt.

Der Nachtrag kann durch Vermittlung unserer Güterstationen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 14. März 1897.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

### 266. (<sup>12</sup>/<sub>97</sub>) Saarkohlentarif Nr. 9. Nachtrag II.

Zu dem Saarkohlentarif Nr. 9, vom 1. Mai 1895, kommt am 1. April 1897 der Nachtrag II mit ermäßigten Frachtsätzen zur Einführung. Derselbe ist bei unseren Stationen erhältlich.

Straßburg, den 16. März 1897.

Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

# Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

## 1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 23. März 1897:

1. Nachtrag V zu Heft III der Tarife für den Güterverkehr der Stationen der Bötzbahn mit den Stationen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen (Verkehr mit der aarg. Südbahn, der Linie Wohlen-Bremgarten, der schweiz. Centralbahn und der Emmenthalbahn), enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Nachtrag VIII zu den reglementarischen Bestimmungen und Tarifen für den direkten Güterverkehr zwischen Triest, S. Sabba, Finme Cormons, Görz, Monfalcone, Sagrado, Pola und Rovigno einerseits und Deutschland, sowie den badisch-schweizerischen Stationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Änderung von Frachtsätzen sowie von Bestimmungen betreffend die Frachtberechnung für Wagen mit einem Ladegewicht von 15 000 kg. im Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks von Stationen der bad. Staatsbahnen, der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der k. preuß. Eisenbahndirektion Frankfurt a/M., der Main-Neckar-Bahn, der pfälzischen Eisenbahnen, der hessischen Ludwigsbahn und der k. preuß. Eisenbahndirektion Köln nach Stationen der Eisenbahnen der Central- und Westschweiz.

4. Ermäßigung der Taxen des Specialtarifes III der Hefte II A, III A, II D und II G des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife für die Beförderung von Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks und Briquets ab Mannheim, Ludwigshafen, Eggenstein, Gengenbach, Karlsruhe Hauptbahnhof, Karlsruhe Rangierbahnhof, Karlsruhe Westbahnhof, Maxau, Offenburg und Rheinau, sowie Speyer Hafen, nach Stationen der Ostschweiz, sowie Änderung der Bestimmungen betreffend Frachtberechnung für Wagen mit einem Ladegewicht von 15 000 kg.

5. Direkte Frachtsätze für den Transport von Maschinenteilen und zerlegten eisernen Maschinen in Einzelsendungen und Wagenladungen ab Töß nach Halbstadt und Pelsdorf (Böhmen).

6. Direkte Frachtsätze für den Transport von Bier in Ladungen von 5 Tonnen, sowie für leer retourgehende Fässer zwischen Budweis, Station der k. k. österr. Staatsbahnen, einerseits und St. Gallen andererseits.

7. Direkte Frachtsätze für den Transport von Hanf und Werg in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Zombor, Station der k. ung. Staatseisenbahnen, nach Feuerthalen, Station der schweiz. Nordostbahn.

8. Direkte Frachtsätze für die Beförderung von Malz in Wagenladungen von 10 Tonnen ab den württembergischen Stationen Biberach, Schussenried und Ulm nach Zürich Hauptbahnhof.

9. Ausnahmetarif für den Transport von Garn und für die leer zurückgehenden Garnkisten in Einzelsendungen zwischen Heiden, Station der Rorschach-Heiden-Bergbahn einerseits und Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn), der schweiz. Centralbahn, der Sihlthalbahn und der Tößthalbahn andererseits.

10. Nachtrag II zum Heft IV der Tarife für den direkten Güterverkehr der Stationen der schweiz. Nordostbahn mit den ostschweizerischen Eisenbahnen, enthaltend einen Ausnahmetarif für Garn und leer zurückgehende Garnkisten im Verkehr mit der Station Heiden.

11. Anstoßtaxen der Sihlthalbahn für den direkten Personenverkehr.

12. Distanzenzeiger der Sihlthalbahn für den Personenverkehr.

13. Personenabonnementstarif der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Greifensee.

14. Ausnahmetarif Nr. 12 für die Beförderung von Steinkohlen, Steinkohlenasche, Steinkohlencoaks, Steinkohlencoaksasche und Steinkohlenbriquets von Stationen des preuß. Eisenbahndirektionsbezirkes St. Johann-Saarbrücken, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der pfälzischen Bahnen nach Stationen der schweiz. Nordostbahn, (einschließlich Bötzingenbahn) der Tölthalbahn, der Sihlthalbahn, der schweiz. Südostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich Toggenburgerbahn und Wald-Rüti-Bahn) und der Rorschach-Heiden-Bergbahn.

15. Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der schweiz. Südostbahn.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und literarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.03.1897
Date	
Data	
Seite	197-200
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 813

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.